

Mitteilung an Bezirksvertretung Schildesche zur Sitzung am 28.10.2021

An Bezirksamt Jöllenbeck

Das Amt für Verkehr teilt zum Beschluss der Bezirksvertretung „Errichtung einer Fußgänger-Ampel an der Engerschen Straße“ mit der Drucksachenummer 1805/2020-2025 mit:

Die Verwaltung hat die von der Bezirksvertretung vorab gewünschte Standortskizze einer Lichtsignalanlage (LSA) entsprechend erarbeitet (Abbildung 1). Nach eingehender Prüfung ist die LSA zudem anordnungsfähig.

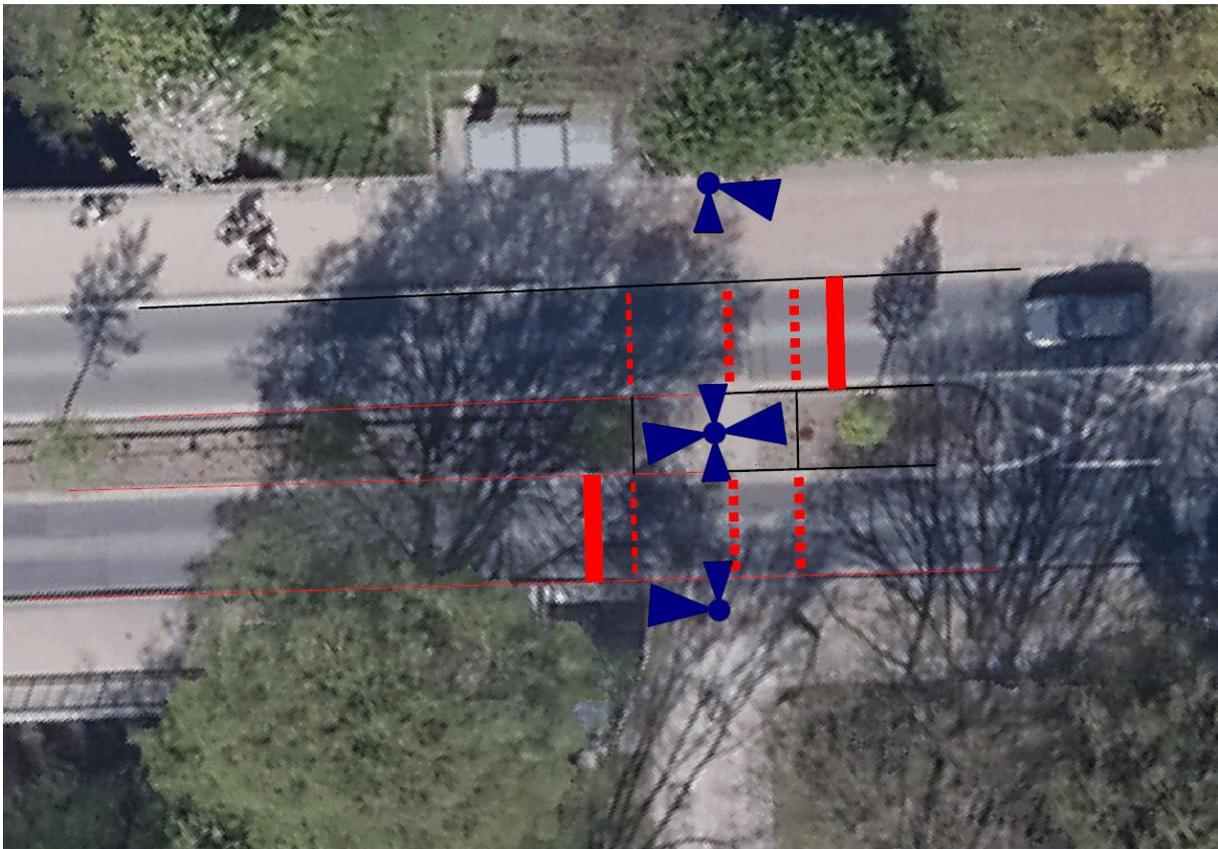


Abbildung 1. Standortskizze

Ein Zebrastreifen hingegen wäre an dieser Querungsstelle keine Option. Im Verlauf von gemeinsamen Geh-Radwegen darf nach der Straßenverkehrsordnung kein Zebrastreifen angelegt werden. Dies deshalb, weil der Radverkehr an einem Zebrastreifen keinen Vorrang genießt. Zum anderen wäre ein Zebrastreifen keine gesicherte Führung im Sinne der Barrierefreiheit für blinde und sehbehinderte Menschen.

Die Verwaltung teilt in diesem Zusammenhang mit, dass die Kosten für eine LSA wie an der Talbrückenstraße incl. Blindensignalen und einer barrierefreien Gestaltung rd. 52.000 € betragen würden und die Kosten derzeit nicht im Haushalt der Stadt Bielefeld hinterlegt sind.

i.A.

Lewald